

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Services im Leistungsbereich Webseiten-Erstellung, Redesign, Relaunch, Support

1. Allgemeine Bestimmungen

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt), gelten für jegliche Leistungen und Dienste, die mit Hiacynta Hess, Richard-Wagner-Str. 13, 84056 Rottenburg an der Laaber (nachstehend Auftragnehmer) geschlossen werden. Die AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform, die auch durch E-Mail an hiacynta@hess.de gewahrt wird. Die Schriftform gilt auch für den Verzicht auf Formerfordernis. Ausgeschlossen ist die Geltung allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

(2) Der Auftragnehmer kann jederzeit die vorliegenden AGB ändern. Die Ankündigung über Änderungen geht dem Auftraggeber mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten zu. Sofern der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe widerspricht, wird die die Änderung wirksam.

(3) Ankündigungen erfolgen per E-Mail. Der Auftraggeber ruft eingehende Nachrichten in seinen E-Mail-Postfächern regelmäßig ab.

(4) Soweit Waren oder Dienstleistungen für den Auftraggeber individuell angepasst wurden, besteht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über Fernabsatzverträge kein Widerrufs- oder Rückgaberecht.

2. Angebote und Preise

(1) Sofern schriftlich nicht anders vereinbart, sind die Angebote des Auftragnehmers grundsätzlich freibleibend und unverbindlich.

(2) Bei allen Preisen wird Umsatzsteuer berechnet. Die Abrechnung erfolgt nach Vereinbarung auf Zeithonorarbasis oder nach Pauschalpreis.

(3) Aufträge und Folgeaufträge erfolgen jeweils aufgrund eines schriftlichen Angebots des Auftragnehmers.

(4) Die Einstellung kostenloser Dienste berechtigt den Auftraggeber nicht zu Minderungen, Erstattungs- oder Schadensersatzansprüchen.

3. Zustandekommen des Vertrages

(1) Der Vertrag kommt zustande durch schriftlich oder per E-Mail bestätigte Annahme des Angebots durch den Auftraggeber.

4. Leistungsumfang und Aufwand

(1) Umfang und Dauer von vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Angebot, bzw. der Rechnung.

(2) Die Website-Wartung, Pflege und Aktualisierung liegt allein in der Verantwortung des Auftraggebers. Der Aktualisierungsstatus kann über das Backend der Website geprüft werden. Auf Anfrage kann der Auftragnehmer ein Angebot nach Aufwand ausfertigen und der Auftraggeber kann die Aktualisierung auf Wunsch beauftragen. Dem Auftraggeber steht es frei, auch einen anderen Dienstleister mit seiner Aktualisierung zu beauftragen oder sie selbst vorzunehmen.

(3) Der Auftragnehmer optimiert Websites für die Standardbildschirmgröße (1920x1080 Pixel). Optimierungen für Smartphones (360x640 Pixel), Tablets, Großmonitore werden nach Vereinbarung vorgenommen. Getestet werden gängige, moderne Browser Google Chrome, Firefox, Safari, Internet Explorer und Opera. Die gestalteten Websites sind in der Regel kompatibel bis zur jeweils vorletzten Version des Browsers und Betriebssystems, frühestens bis zur der Version, die noch vom Hersteller selbst unterstützt wird.

(4) Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, Aufträge und Wünsche des Kunden nicht zu erfüllen, wenn diese gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen.

5. Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber versichert, dass die von ihm angelieferten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, notwendige Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

(2) Sofern Dritte bei der Bearbeitung der Website beauftragt wurden, informiert der Auftraggeber den Auftragnehmer und erlaubt die Weiterleitung von E-Mails, sofern diese keine sensiblen oder persönlichen Daten enthalten.

(3) Der Auftraggeber stellt die notwendigen Daten, wie einzupflegende Inhalte für Websites zeitnah und möglichst in digitaler Form zur Verfügung.

(4) Der Auftragnehmer darf die Rechnung per E-Mail an den Auftraggeber versenden. Der Auftraggeber versichert, zu diesem Zweck seine E-Mailadresse anzugeben, die stets genügend Speicherplatz im Postfach hat und mindestens alle 10 Tage kontrolliert wird. Die Rechnung gilt mit der Übersendung an die E-Mailadresse des Auftraggebers als zugestellt.

(5) Einwendungen gegen die Rechnung sind vom Auftraggeber innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt schriftlich geltend zu machen.

(6) Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Bereitstellung aller technischen Voraussetzungen, die seinerseits zur Wahrnehmung seiner Bestellung erforderlich sind.

(7) Der Auftraggeber ist für sämtliche Inhalte seiner Websites allein verantwortlich. Das gilt für alle Inhalte, unabhängig davon, ob er sie selbst erstellt hat oder sie von Dritten erstellt wurden.

(8) Der Auftraggeber stellt sicher, dass gesetzliche und behördliche Auflagen erfüllt werden. Er trägt Sorge dafür, dass die Inhalte und Angebote seiner Websites nicht gegen Markenrechte und Urheberrechte und/oder andere gesetzliche Bestimmungen verstoßen und sie insbesondere frei von extremistischen und pornographischen Inhalten sind. Der Auftraggeber ist darüber informiert, dass er für Verlinkungen und Quellenverweise zu Websites Dritter mit strafbarem Inhalt haftbar gemacht werden kann. Bei Verstößen bin ich berechtigt, das Angebot nach Absprache zu ändern oder den Auftrag abzulehnen.

6. Abnahme des Entwurfs

(1) Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Die Abnahme bzw. Übermittlung einer Korrekturliste eines Entwurfs durch den Auftraggeber erfolgt innerhalb von 7 Werktagen nach Zustellung. Technische oder künstlerische Gründe dürfen keinen Verweigerungsgrund darstellen. Erfolgt die Abnahme des Entwurfs nicht spätestens 14 Tage nach Übermittlung, gilt der Entwurf als abgenommen und wird in Rechnung gestellt.

(2) Vor der Abnahme der erstellten Webseiten hat sich der Auftraggeber davon zu überzeugen, dass die erstellten Seiten funktionieren und den Bedingungen des Angebots entsprechen und eine entsprechende Bestätigung per E-Mail zu übersenden. Reklamationen oder Änderungswünsche, die nach Abnahme der Webseite erfolgen bedürfen eines kostenpflichtigen Folgeauftrags.

(3) Durch eine Nichtabnahme der Website in Verbindung mit einem Rücktritt vom Auftrag ist der Auftraggeber nicht von seiner verbindlich erteilten Bestellung entbunden. Der Auftragnehmer behält den Vergütungsanspruch für geleistete Arbeiten. Daneben bleibt das Recht auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung vorbehalten.

(4) Vom Auftraggeber verspätet genehmigte Entwürfe sind kein Grund, um Ansprüche wegen Nichteinhaltung der Lieferzeit geltend zu machen.

7. Zahlungsbedingungen, Fälligkeit, Zahlungsverzug

Für die Zahlung bei kostenpflichtigen Angeboten gilt:

(1) Nach Fertigstellung der Website wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber die vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung stellen (Schlussrechnung). Die Schlussrechnung ist innerhalb von sieben Werktagen zur Zahlung fällig.

(2) Bei Bestellungen ab Euro 400.– behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, eine Zahlung in unterschiedlichen Abschlägen zu verlangen.

(3) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen und Einziehungskosten berechnet. Ich kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Bearbeitung Vorauszahlung verlangen.

8. Datenanlieferung und Bearbeitungszeitraum

(1) Der Auftraggeber liefert nach den technischen Vorgaben, Daten, Dateien oder sonstige Materialien rechtzeitig, vollständig und fehlerfrei an. Die Anlieferung aller erforderlichen Daten erfolgt zeitnah nach Bestellung per E-Mail an: hiacynta@hhess.de

(2) Falls ein besonderer Fertigstellungstermin für Webseiten vereinbart wird, müssen Domain, CMS-System, Administrationszugänge sowie das Datenmaterial bereits vollständig vor Beginn der Arbeiten vorliegen. Die Fertigstellung erfolgt innerhalb des angegebenen Zeitraums, wobei die Zeiträume in Abzug gebracht werden, um die der Auftraggeber die Erfüllung selbst verzögert, z.B. durch Überweisungszeiträume, Abnahmen von Entwürfen/ Korrekturarbeiten, Anlieferung von Datenmaterial, Domains, Domainumzügen etc. Sofern das Datenmaterial nicht ordnungsgemäß, verspätet oder nachträglich angeliefert wird oder nicht eindeutig gekennzeichnet ist, übernehme ich kein Gewähr für die Fertigstellung innerhalb der vereinbarten Frist. Die vereinbarte Leistung wird auch berechnet, wenn der Auftrag aus den vorgenannten Gründen nicht mehr, nur teilweise oder falsch durchgeführt werden kann. Ersatzansprüche des Auftraggebers sind in diesem Fall ausgeschlossen.

9. Weiterentwicklung

(1) Der Auftraggeber ist berechtigt, die vertragsgegenständliche Website zu bearbeiten, nachträglich zu ändern, zu ergänzen, zu erweitern, ganz oder teilweise auszutauschen oder zu löschen, sie selbst oder durch andere Dritte umzugestalten, zu zerlegen, neu zusammensetzen oder in andere Sprachen zu übersetzen. Der Auftragnehmer wird in Bezug auf die Website oder einzelne Webseiten keinen Entstellungsschutz in Anspruch nehmen, außer wenn ein gröblicher Verstoß gegen seine Urheberpersönlichkeitsinteressen vorliegt. Im Zweifel kann der Auftragnehmer verlangen, dass er im Zusammenhang mit der veränderten Website nicht bzw. nicht mehr genannt wird.

10. Haftung

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln. Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung nach eigener Wahl. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung (z.B. bei Unmöglichkeit) kann der Auftraggeber, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keinen Schadensersatzanspruch geltend machen, sondern lediglich Herabsetzung des Kaufpreises oder im Fall der Unmöglichkeit Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen. Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass auf der Webseite eingesetzte Fremd-Programme (CMS, Shopsysteme, Plugins etc.) unentdeckte Sicherheitsrisiken beinhalten können. Der Auftragnehmer haftet nicht für Mängel an Fremd-Programmen hervorgerufenen Schäden.

11. Eigenwerbung

- (1) Der Auftraggeber erwirbt mit Begleichung der Rechnung ein einfaches Nutzungsrecht und erkennt an, dass das geistige Eigentum und insbesondere das Urheberrecht bezüglich der geleisteten Gestaltung von Webseiten, beim Auftragnehmer verbleibt. Die vollständigen Nutzungsrechte und die Übertragung des Urheberrechts können erworben werden. Rohdaten werden nur zur Verfügung gestellt, wenn dies dem Vertrag nach notwendig ist.
- (2) Zur Referenz- und Werbezwecken ist der Auftragnehmer berechtigt, zeitlich unbegrenzt und kostenlos, Ausschnitte oder Verweise von gestalteten Webseiten und anderen beauftragten Elementen in ihrem Webangebot zu veröffentlichen.
- (3) Der Auftragnehmer ist ohne zeitliche Begrenzung berechtigt, einen verlinkten und kostenlosen Hinweis zur Gestaltung im Impressum der Webseite & im Footer zu führen.
- (4) Der Auftraggeber kann jederzeit Änderungen an der Leistung vornehmen, sofern reine Text- und Bildpflege vorgenommen wird der Urheber ist dem Impressum dann hinzuzufügen. Eine Änderung oder Ergänzung unserer urheberrechtlich geschützten Entwürfe, Texte oder fertigen Layouts oder einzelnen Teilen davon, die durch Dritte vorgenommen wird, bedarf einer vorherigen schriftlichen Abklärung mit dem Auftragnehmer.
- (5) Falls fremdes Lizenzmaterial verwendet wird, ist der Auftraggeber Lizenznehmer. Es gelten dafür die Lizenzen des Lizenzgebers. Entsprechende notwendige Übertragungen von Lizenzrechten und -pflichten, z.B. beim Premiumtheme, bestätigt der Auftraggeber schriftlich gegenüber mir.
- (6) Der Auftraggeber versichert, dass er individuell für ihn erstellte Webseiten, Daten und Texte nicht für Dritte oder von Dritten verwenden lässt.

12. Geheimhaltung & Datenschutz

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, keine ihm während seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie vertraulichen Informationen des Auftraggebers und dessen Auftraggebern ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers zu verwerten oder dritten Personen mitzuteilen. Gleiches gilt für die ihm übergebenen Unterlagen und mitgeteilten Kenntnisse.
- (2) Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Kenntnisse zu wahren.
- (3) Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

13. Erfüllungsort/Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Dies gilt für alle Ansprüche aus und aufgrund dieses Vertrages, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Personen des öffentlichen Rechts ist oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen.

(2) Anwendung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14. Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist gegen eine solche zu ersetzen, die dem verfolgten Zweck am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag. § 139 BGB findet keine Anwendung.

Rottenburg an der Laaber, 28.04.2019